

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre
Maßnahme: Zustimmung zur Wiederbesetzung der Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Erziehungshilfe

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Haan stimmt zu, dass die Stelle in der wirtschaftlichen Erziehungshilfe in Vollzeit umgehend besetzt und das Stellenbesetzungsverfahren mit externer Ausschreibung durchgeführt wird.

In Vertretung



Dagmar Formella
1. Beigeordnete



Jens Lemke
Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordnete

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Robert Abel
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter



Andreas Rehm
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Begründung:

Im Sachgebiet „wirtschaftliche Erziehungshilfe“ wird zum 01.09.2018 eine Vollzeitstelle vakant durch den vorgesehenen Wechsel des Stelleninhabers in das Seniorenbüro. Dies setzt eine Nachfolgebesetzung voraus, da neben der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie Klärung von Zuständigkeiten, Bewilligungen und Zahlbarmachung von Leistungen nach dem SGB VIII mit erheblicher finanzieller Tragweite zeitnah zu bearbeiten sind. Bei nicht zeitnaher Bearbeitung entstehen der Stadt Haan finanzielle Einbußen. Insbesondere die Kostenheranziehung und Kostenerstattungsansprüche müssen wegen verstreichender Fristen ohne Aufschub bearbeitet werden.

Eine interne Stellenbesetzung ist nach erfolgter interner Ausschreibung nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Personalkosten ist im Haushalt 2018 gegeben, da im Sachgebiet keine Stellenausweitung erfolgt.